

Geschäftsbericht 2021 der XAD-Stammgemeinschaft

17. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	1
1.1 BUNDESGESETZ ÜBER DAS ELEKTRONISCHE PATIENTENDOSSIER.....	1
1.2 XAD-STAMMGEMEINSCHAFT	1
1.3 AXSANA AG.....	2
2. JAHRESBERICHT 2021 DER XAD-STAMMGEMEINSCHAFT	3
2.1 ABSCHLUSS DES INITIALEN AUFBAUS	3
2.2 ERSTZERTIFIZIERUNG	3
2.3 BETRIEB.....	4
2.4 WEITERENTWICKLUNG	4
2.5 ELEKTRONISCHE IDENTITÄTEN.....	5
2.6 FINANZIERUNG.....	6
2.7 RISIKOMANAGEMENT	6
2.8 PRÜFUNG DURCH DIE EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	7
2.9 INTEROPERABLE ZUSATZDIENSTE	7
2.10 ERFOLGSRECHNUNG 2021 DER XAD-STAMMGEMEINSCHAFT	9
2.11 AUSBLICK	9

1. Einleitung

1.1 Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier

Das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier vom 19. Juni 2015 (EPDG, SR 816.11, BBl 2015, 4865) regelt die Voraussetzungen für die Eröffnung und die Verwaltung der elektronischen Patientendossiers (EPD). Es ist seit dem 15. April 2017 in Kraft. Für Spitäler und Pflegeheime ist der Anschluss an eine Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft obligatorisch und Voraussetzung zur Leistungsabrechnung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die entsprechende Frist ist für Spitäler am 15. April 2020 abgelaufen. Für Pflegeheime und Geburtshäuser läuft sie noch bis zum 15. April 2022. Für die ambulanten Leistungserbringer (Arztpraxen, Apotheken, Spitex usw.) ist der Anschluss freiwillig, mit Ausnahme von neu zuzulassenden ÄrztInnen ab Anfang 2022, für die ebenfalls eine Anschlusspflicht gilt. Auch für die Bevölkerung ist die Teilnahme am EPD freiwillig.

Die Umsetzung des EPDG obliegt sogenannten Gemeinschaften bzw. Stammgemeinschaften. Sie stellen die notwendige technische Infrastruktur (EPD-Plattform, Zugangsportale für Gesundheitsfachpersonen und Patienten) sowie die Betriebsorganisation zur Verfügung und müssen gemäss den «Technischen und organisatorischen Zertifizierungsvoraussetzungen» (TOZ, Anhang 2 zur EPDV-EDI) zertifiziert sein. Die patientenbezogenen Elemente, die den Bürgern die Eröffnung, Verwaltung und Nutzung eines eigenen EPDs ermöglichen (z.B. Patientenportal, Dossiereröffnungsstellen usw.), müssen nur von den Stammgemeinschaften zur Verfügung gestellt werden. Die einfachen Gemeinschaften hingegen erbringen keine patientenbezogenen Leistungen; sie stellen nur den technischen EPD-Zugang für Gesundheitseinrichtungen bereit. Die Einhaltung der Zertifizierungsvorgaben wird von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle überprüft.

Die massgeblichen Ausführungsbestimmungen zum EPDG finden sich auf Verordnungsebene, insbesondere in der Departementsverordnung EPDV-EDI und deren Anhängen, die regelmässig revidiert werden.

1.2 XAD-Stammgemeinschaft

Die XAD-Stammgemeinschaft (XAD steht für Cross-Affinity-Domain) ist eine überregionale, branchenübergreifende Stammgemeinschaft gemäss EPDG. Ihr Einzugsgebiet erstreckt sich derzeit über 14 Kantone der Deutschschweiz. Sie deckt ein Gebiet mit rund 5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern ab und verfügt über ein Mitgliederpotential von über 1000 stationären und über 10'000 ambulanten Gesundheitseinrichtungen.

Aufgrund der grossen Zahl und der Heterogenität der potentiellen Mitglieder ist die XAD-Stammgemeinschaft nicht als Körperschaft (Verein o.ä) ausgestaltet, sondern als koordiniertes Vertragswerk: Die einzelnen Stammgemeinschaftsmitglieder (Gesundheitseinrichtungen) beauftragen mittels Standard-Anschlussverträgen eine Betreiberorganisation mit der Wahrnehmung der Stammgemeinschaftsaufgaben bzw. dem Betrieb eines zertifizierten Stammgemeinschafts-Management-Systems. Im Gegenzug verpflichten sie sich zur Umsetzung der stammgemeinschaftsbezogenen Aufgaben und Vorgaben auf ihrer Seite sowie zur Entrichtung einer Gebühr.

1.3 axsana AG

Die axsana AG (axsana) ist die nicht gewinnorientierte Betreiberorganisation der XAD-Stammgemeinschaft. Sie entwickelt zuhanden der Gesundheitseinrichtungen das XAD-Stammgemeinschafts-Managementsystem, lässt es zertifizieren und betreibt es. Sie ist dabei auch für den Bezug von Technik Providern und Dienstleistern sowie für das Finanzierungsmodell der Stammgemeinschaft verantwortlich.

Axsana gehört je zur Hälfte der Cantosana AG (Beteiligungsgesellschaft der Kantone) und dem Trägerverein XAD (Zusammenschluss von Leistungserbringerverbänden). Die beiden Eigentümer können im Verwaltungsrat mit je drei Verwaltungsräten vertreten sein. Ein weiteres Verwaltungsratsmitglied vertritt die Patienteninteressen. Der Verwaltungsratspräsident ist unabhängig.

Im Rahmen der Strategie eHealth Schweiz 2.0 von Bund und Kantonen¹ sowie der Empfehlungen von eHealth Suisse für Interoperable Zusatzdienste von (Stamm-)Gemeinschaften² setzt sich axsana auch für die breite Verfügbarkeit und die Interoperabilität von Mehrwertdiensten (B2B- und B2C-Lösungen) ein. Sie hat zu diesem Zweck mit HealthLink® eine Industrie-Initiative lanciert, mit der eine laufend fortschreitende Standardisierung von Datenformaten und Prozessen gefördert und in konkreten Marktlösungen umgesetzt wird. Damit werden die gravierendsten Hindernisse in der Digitalisierung des Gesundheitswesens (proprietäre Datenformate und Schnittstellen, unkoordinierte Prozesse, mehrfach redundante Basisdienste) abgebaut. Innovative Lösungsanbieter erhalten einen breiten, niederschweligen Marktzugang, während gleichzeitig die Nutzer ein grosses Angebot an interoperablen Lösungen zur Verfügung bekommen.

¹ <https://www.e-health-suisse.ch/politik-recht/strategische-grundlagen/strategie-ehealth-schweiz.html>

² <https://www.e-health-suisse.ch/politik-recht/strategische-grundlagen/epd-zusatzdienste.html>

2. Jahresbericht 2021 der XAD-Stammgemeinschaft

2.1 Abschluss des initialen Aufbaus

Aufgrund des verzögerten Zertifizierungsverfahrens mussten die Arbeiten für die Inbetriebnahme der EPD-Plattform und der Betriebsorganisation mehrfach verschoben und umgeplant werden. Nachdem im März 2021 klar wurde, dass mit einer Akkreditierung der SQS als EPD-Zertifizierungsstelle in absehbarer Zeit nicht zu rechnen war, wurden die Go-Live-Arbeiten gestoppt. Ab Mai befand sich axvana in Kurzarbeit. Die verbleibenden Arbeiten fokussierten sich auf die Betreuung der XAD-Mitglieder und die Bearbeitung von Neueitritten, auf die Entwicklung und Einführung von Schulungs-Webinaren insbesondere für Heime, auf die Weiterentwicklung der Systemintegrationsmöglichkeiten, auf die aktive Mitarbeit in den Betriebskoordinations- und Weiterentwicklungsgremien des Bundes sowie auf die Begleitung des Wechsels der Zertifizierungsstelle.

Ab August folgten in rascher Kadenz neue Zertifizierungsaudits mit KPMG, ab September die Wiederaufnahme der Go-Live-Vorbereitungen und unmittelbar nach der formellen Erstzertifizierung am 11. Oktober 2021 die Arbeiten für die Inbetriebnahme der EPD-Plattform.

2.2 Erstzertifizierung

Das Zertifizierungsverfahren der XAD-Stammgemeinschaft wurde als sog. Witness Audit durchgeführt, d.h. parallel zum Zertifizierungsverfahren absolvierte die Prüfgesellschaft SQS ihr eigenes Akkreditierungsverfahren. Im Frühjahr 2020 erweiterte das BAG die Prüflogik der EPD-Zertifizierung und ergänzte sie über die bestehenden Vorgaben hinaus mit einer eigentlichen IT-Sicherheitsprüfung. Axsana wies das BAG bereits im April 2020 auf diesen Umstand und die daraus folgende Verzögerung und Verteuerung der Zertifizierungsverfahren hin. Eine weitere Folge davon war, dass die SQS die nun über EPDV-EDI Anhang 7 hinaus gehenden Akkreditierungsanforderungen nicht mehr ohne Weiteres erfüllen konnte. Damit verzögerte sich das Akkreditierungsverfahren der SQS, dessen Abschluss zuerst auf Dezember 2020, dann auf Ende Januar 2021 und schliesslich auf Ende März 2021 in Aussicht gestellt wurde. Trotz mehrfachen Interventionen bei der SQS, beim BAG und bei der Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS erhielt axvana keine verbindlichen Informationen zum tatsächlichen Stand des Akkreditierungsverfahrens. Dies verunmöglichte eine belastbare Planung und führte dazu, dass die Geschäftsführung der axvana AG im März 2021 akut in Frage gestellt war.

Vor diesem Hintergrund gelang es schliesslich, Ende März 2021 in mehreren Besprechungen von axvana, BAG, SAS, SQS und Swisscom eine klare Aussage zu den Aussichten des Akkreditierungsverfahrens zu erhalten und einen Konsens zum Auswechseln der Prüfgesellschaft sowie zur Sicherstellung der Geschäftsführung der axvana zu erreichen. Bereits am 14. April 2021 konnte dank der Flexibilität von KPMG die Durchführung einer Bestandesanalyse zum Stand des bisherigen Zertifizierungsverfahrens beauftragt werden. Diese wurde mit dem Schlussbericht vom 8. Juni 2021 abgeschlossen. Zwei Tage später unterzeichneten axvana, Swisscom und KPMG einen Letter of Intent, auf dessen Grundlage die Arbeiten für den Abschluss der EPD-Zertifizierung

mit KPMG ohne Verzögerung aufgenommen werden konnten. Der formelle Zertifizierungsvertrag zwischen xsana und KPMG wurde dann innert Monatsfrist ausgehandelt und am 14. Juli 2021 unterzeichnet.

Ab dem 15. Juli 2021 wurden das Stammgemeinschaftsmanagementsystem und die EPD-Plattform auf der Basis der aus dem früheren Zertifizierungsverfahren bereits vorhandenen Feststellungen und Evidenzen erneut auditiert. Dazu wurden bei xsana bis am 21. September 2021 neun Delta-Audits durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fanden zwei Vor-Ort-Audits beim Universitätsspital Zürich und beim Spitalzentrum Biel statt. Die Abschlussbesprechung fand am 8. Oktober 2021 statt. Swisscom wiederum bereitete seit dem 25. Juni 2021 die Durchführung der IT-Sicherheits-Tests auf ihren Systemen vor. Diese Tests wurden unter Einbezug von 25 Spezialisten der Swisscom zwischen 2. August 2021 und 17. September 2021 durchgeführt.

Am 11. Oktober 2021 stellte KPMG der xsana das EPD-Zertifikat für die XAD-Stammgemeinschaft aus.

2.3 Betrieb

Die Arbeiten für die Inbetriebnahme der EPD-Plattform wurden unmittelbar nach Erhalt des EPD-Zertifikats aufgenommen. Nach dem Software-Release für die Produktivsetzung der Plattform wurden die Tests gemäss der Umsetzungshilfe von eHealth Suisse «Funktionsabnahmen in EPD-Produktionsumgebungen» durchgeführt. Am 5. November 2021 wurde das erste reguläre xsana-EPD eröffnet.

Bis Ende 2021 waren rund 700 Gesundheitseinrichtungen der XAD-Stammgemeinschaft beigetreten. Bei rund 300 davon war die Ausstellung und Unterzeichnung des Anschlussvertrags abgeschlossen. Ab dem Zeitpunkt der Zertifizierung stieg die Zahl der Beitritte spürbar an, da viele Gesundheitseinrichtungen diesen Meilenstein abgewartet hatten. Dies führte wie erwartet zu einer hohen Auslastung der Betriebsorganisation sowohl bei xsana als auch bei Swisscom. Die Belastungsspitze wird im ersten Quartal 2022 zu erwarten sein (Ablauf der Anschlusspflicht für Heime und Geburtshäuser am 15. April 2022. Anschlusspflicht neu zugelassener Ärzte und Arztpraxen ab Anfang 2022).

Zur Unterstützung insbesondere kleinerer Gesundheitseinrichtungen beim Anschluss an das EPD hat xsana ein kostenpflichtiges Kursangebot entwickelt. Dieses führt die Teilnehmenden in vier Modulen (Webinaren) von den Grundbegriffen des EPD bis zum konkreten Anschluss. Das Angebot wurde im Mai eingeführt und im Laufe 2021 bereits von über einem Drittel der Heim-Kunden in Anspruch genommen.

Den Fahrplan für den produktiven Einsatz des EPD bestimmen die einzelnen Gesundheitseinrichtungen selbst. Formale Voraussetzung ist u.a. die Durchführung von weiteren Stichprobenaudits durch die KPMG. Zur Unterstützung der zu auditierenden Gesundheitseinrichtungen hat xsana eine detaillierte Checkliste mit allen Kontrollpunkten und Evidenzen erstellt.

2.4 Weiterentwicklung

Die papierlose, voll-digitale Dossiereröffnungslösung auf Basis einer iPad-Applikation wurde final getestet und in Betrieb genommen. Nicht kommunizierte Konfigurationsänderungen von involvierten Drittfirmen führten zu einigen Ausfällen, die analysiert, behoben und mit den Verursachern besprochen wurden. Die Lösung erfordert nach wie vor den Einsatz eines Dossiereröffners und die persönliche Anwesenheit des Patienten. Sie kann jedoch mobil eingesetzt werden und

ermöglicht damit einerseits das Erreichen von speziellen Patientengruppen (z.B. in Pflegeheimen) sowie von speziellen Nutzergruppen (z.B. Mitarbeitende von Partnerfirmen, Verwaltungen usw.). Andererseits kann mit vergleichsweise geringem Aufwand die Akzeptanz des EPD in der Bevölkerung (z.B. in Apotheken) und das Kosten-/Nutzenverhältnis von physischen Dossiereröffnungsstellen erhoben werden. Das primäre Ziel der mobil einsetzbaren Dossiereröffnungslösung liegt in der Initiierung von kleinen, lokalen eHealth-Ökosystemen (z.B. im Einzugsgebiet eines Pflegeheims), in denen die eröffneten EPDs regelmässig zum Einsatz kommen. Damit lässt sich für die Patienten wie auch für die Behandelnden ein grösserer Effekt erzielen, als dies bei zufällig verstreuten EPD-Inhabern über das ganze Einzugsgebiet der Stammgemeinschaft hinweg der Fall wäre.

Eine hohe Verbreitung des EPD in der Bevölkerung lässt sich nur mit einer Online-EPD-Eröffnung (ohne persönliche Vorsprache) erreichen. Dies macht jedoch nur dann Sinn, wenn auch die Ausgabe der notwendigen elektronischen Identität vollständig online erfolgen kann. Sodann muss auch die Voraussetzung für die formale Einwilligung des Patienten (elektronische Signatur) ohne persönliche Vorsprache geschaffen werden können und für die Bevölkerung allgemein verfügbar sein. Andernfalls ist eine Online-EPD-Eröffnung nur möglich, wenn die Anforderungen an die elektronische Identität und die elektronische Signatur reduziert werden. Die axsana hat die internen Konzeptarbeiten für eine Online-EPD-Eröffnung aufgenommen und vom BAG die verbindliche Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen gefordert. Letzteres stand Ende 2021 noch aus.

Weitere Entwicklungsarbeiten konzentrierten sich auf die Umsetzung von Vorhaben der Arbeitsgruppe «Weiterentwicklung» des Bundes. Diese konnten allerdings aufgrund von Planänderungen und Sistierungen bei anderen Stammgemeinschaften nicht wie vorgesehen realisiert werden. Im Weiteren hat axsana in Zusammenarbeit mit der Stammgemeinschaft Aargau proaktiv das Testen der gemeinschaftsübergreifenden Cross-Community-Funktionen an Hand genommen. Bekanntermassen hatte der Bund eine von axsana mehrfach beantragte frühzeitige Pilotierung des Gesamtsystems EPD-Schweiz einschliesslich der zentralen Komponenten des Bundes nicht zugelassen. Es ist nun noch mit einem längeren Prozess zu rechnen, bis das Cross-Community-Testing über alle (Stamm)Gemeinschaften hinweg erfolgt ist und das Gesamtsystem wie vorgesehen funktioniert.

2.5 Elektronische Identitäten

Der Zugriff auf das EPD setzt gemäss der EPD-Verordnung des Bundes die Authentisierung mit einer zertifizierten elektronischen Identität (eID) der Vertrauensstufe 3 voraus. Der Gesetzgeber hat damit das EPD direkt mit der Verfügbarkeit von entsprechenden eIDs verknüpft.

Die EPD-Plattform der XAD-Stammgemeinschaft ist für Gesundheitsfachpersonen mit der HIN-ID (von HIN) und für die Patienten/Bürger mit der SwissID (von SwissSign) und der TrustID (von CloudTrust/Elca) zugänglich.

Die Versorgung der Bevölkerung mit elektronischen Identitäten ist nicht Aufgabe der Stammgemeinschaften. Die entsprechenden Kosten wären für die Stammgemeinschaften auch nicht tragbar. Die Kantone GE und VD haben im Laufe 2021 die Bereitstellung von eIDs für ihre Bevölkerung sichergestellt. Bei den übrigen Kantonen standen Ende 2021 Lösungsansätze noch aus.

2.6 Finanzierung

Aufgrund der sich verzögernden Akkreditierung der SQS und des dadurch immer weiter hinausgeschobenen Betriebsstarts der XAD-Stammgemeinschaft konnten ab Anfang 2021 keine G_{eh}ührenerträge mehr erwirtschaftet werden. Damit verschärfte sich der Liquiditätsengpass der axsana als Betreiberorganisation der XAD-Stammgemeinschaft rasch und erheblich. Dies umso mehr, als die bereits im August 2020 bei den Eigentümerkantonen beantragte Liquiditätsunterstützung in Form von kantonalen Darlehen mit Ausnahme des Beitrags des Kantons Bern nach wie vor ausstand.

Im März 2021 wurde der mit der ZKB vereinbarte Kreditrahmen teilweise in Anspruch genommen. Im April konnte im Rahmen der Gespräche mit dem BAG über die Weiterführung der EPD-Arbeiten erreicht werden, dass von der bewilligten Finanzhilfe des Bundes zumindest ein Teil der noch ausstehenden letzten Tranche zur Verfügung gestellt wurde. Sie wurde am 21. Mai 2021 ausbezahlt. Ebenfalls im April erklärten sich die Leistungserbringerverbände des Trägervereins XAD bereit, die erste Auftragserteilung an die KPMG falls notwendig mit einem Darlehen zu unterstützen. Zudem gewährte Swisscom einen vorübergehenden Betreibungsverzicht. Mit diesen Massnahmen war es möglich, die Geschäftstätigkeit aufrecht zu erhalten und das Zertifizierungsverfahren mit KPMG abzuschliessen.

Von den gemäss Antrag der axsana vom 18. August 2020 zur kurzfristigen Liquiditätssicherung in Aussicht gestellten und in zwölf Einzelverträgen vereinbarten rückzahlbaren und teilweise verzinslichen Darlehen der Eigentümerkantone im Umfang von rund CHF 1.8 Mio. traf (abgesehen von der Zahlung des Kantons Bern Anfang Februar) am 25. Juni 2021 ein erster Beitrag im Umfang von CHF 10'000.- ein. Die restlichen Beiträge gingen ab dem 25. August 2021 bis zum 10. Dezember 2021 ein, die Hälfte davon nach dem Abschluss der Erstzertifizierung.

Im letzten Quartal 2021 entspannte sich die Situation insofern, als nach der erfolgreichen Zertifizierung den angeschlossenen Spitälern die erste Jahresgebühr für den Regelbetrieb verrechnet werden konnte. Diese kamen ihrer Beitragspflicht mit wenigen Ausnahmen zeitnah nach.

Schliesslich wurde mit Swisscom per Ende 2021 eine neue Vereinbarung über die Abzahlung der gestundeten Beträge sowie über weitere Investitionen in die EPD-Plattform abgeschlossen. Diese Vereinbarung wird Mitte 2022 auf Basis der vom Bund angekündigten Massnahmen zu den EPD-Rahmenbedingungen zu erneuern sein.

2.7 Risikomanagement

Für die XAD-Stammgemeinschaft wurde gemäss den gesetzlichen Vorgaben ein Datenschutz/Datensicherheits-Managementsystem aufgebaut und zertifiziert. Es wird im Auftrag von axsana durch IT-Sicherheitsexperten der Redguard AG geführt und ist seit der Inbetriebnahme des EPD-Systems anfangs November 2021 operativ.

Im 2021 waren die DSDS-Risiken vor dem Betriebsstart der Stammgemeinschaft und der Inbetriebnahme der EPD-Plattform noch eher theoretischer Natur. Im Dezember wurde eine kritische Schwachstelle in einer verbreiteten Java Bibliothek (Log4J) veröffentlicht, die mehrere EPD Komponenten betraf. Alle Betroffenen wurden rasch kontaktiert und die Problemlösung mit den jeweiligen Lieferanten koordiniert. Die Log4J Schwachstelle konnte so innert kürzester Zeit behoben werden.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems der axsana als Betreiberorganisation der XAD-Stammgemeinschaft werden weitere Risiken überwacht. Hier waren in erster Linie die Geschäftsrisiken

im Zusammenhang mit der verzögerten EPD-Einführung und dem Akkreditierungsverfahren der SQS und die daraus folgenden Liquiditätseingpässe zu handhaben (siehe vorstehend Ziff. 2.6 Finanzierung). Die «Altlasten» aus dieser Phase werden in den nächsten Jahren weiterhin risikorelevant sein, weil sie den finanziellen Handlungsspielraum einschränken. Im Übrigen wird der Erfolg des EPD entscheidend von den politischen Rahmenbedingungen abhängen (vgl. Ziff. 2.11, Ausblick)

2.8 Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle

Mit Schreiben vom 5. Juni 2021 ersuchte das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) im Auftrag des Bundesrates, eine Prüfung der Geschäftstätigkeit der axsana AG durchzuführen. Diese Prüfung erfolgte im September 2021. Dabei wurden auch Gespräche mit dem BAG, der Cantosana AG, dem Trägerverein XAD, der Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS, der Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme SQS sowie der KPMG Schweiz geführt.

Die EFK stellte in ihrem Bericht fest, dass alle beteiligten Organisationen den Umfang und die Komplexität für den Aufbau des EPD sowie den Akkreditierungs- und Zertifizierungsprozess unterschätzt hatten. Bei axsana führte dies einerseits aufgrund der verzögerten Betriebsaufnahme zu Einnahmeausfällen und andererseits zu Mehrkosten, die durch die Anschubfinanzierungen des Bundes und von Dritten (Kantone und Gesundheitseinrichtungen) nicht gedeckt waren. Das Risikomanagement der axsana beurteilte die EFK als zweckmässig und die ergriffenen Massnahmen als nachvollziehbar. Es wurden keine Hinweise auf einen unwirtschaftlichen Mitteleinsatz gefunden. Als grösste Hürde für die nachhaltige Finanzierung des EPD-Betriebs sieht die EFK die «Altlasten» aus dem EPD-Aufbau.

Der EFK-Bericht wurde im März 2022 veröffentlicht³.

2.9 Interoperable Zusatzdienste

Im Rahmen der Empfehlung von eHealth Suisse für Interoperable Zusatzdienste von (Stamm-) Gemeinschaften führte axsana die Industrie-Initiative HealthLink mit mittlerweile 23 Industriepartnern weiter. Sie soll unter direktem Einbezug der Endnutzer eine laufend fortschreitende Standardisierung von Datenformaten und Prozessen fördern.

Die generischen Basiskomponenten von HealthLink wie auch die Datenstandards und Referenzprozesse stehen allen interessierten Lösungsanbietern zur Verfügung. Einzige Voraussetzung ist das Bekenntnis zu den gemeinsamen Prinzipien (HealthLink-Charta). Mit der Zuweisung Arzt-Spital wurde im 2021 ein erster medizinischer Anwendungsfall standardisiert und als HL7/FHIR-Standard offiziellisiert. Auf dieser Basis können nun weitere Anwendungsfälle im Bereich der Patientenüberweisung (Heim, Spital, Spitex) standardisiert werden.

³ <https://www.efk.admin.ch/de/publikationen/bildung-soziales/gesundheit.html>

Um die Initiative breiter abstützen zu können bereitete axvana zusammen mit Nexus Schweiz AG die Auslagerung von HealthLink und damit die Trennung vom EPD-Bereich vor. Die Umsetzung wird möglichst rasch im 2022 angestrebt.

2.10 Erfolgsrechnung 2021 der XAD-Stammgemeinschaft

2021	gesamt seit
CHF	2016
	CHF

Aufwand

Drittkosten für Entwicklung Plattform/Stammgemeinschaft	5'007'116	18'035'036
Drittkosten für Entwicklung interoperable Zusatzdienste	68'154	776'841
Personalaufwand	2'153'247	7'257'229
Übriger Aufwand (Miete, Kommunikation, Versicherungen usw.)	354'940	1'209'846
Total Aufwand	7'583'457	27'278'952

Ertrag

Anschubfinanzierungen Kantone	0	5'265'511
Finanzhilfe Bund	425'000	8'500'000
Operative Erträge	1'851'405	5'335'474
Aktivierung EPD-Projekt	5'440'000	8'365'000
Total Ertrag	7'716'405	27'465'985

Ergebnis

Abschreibungen	30'693	91'949
Finanzaufwand	88'564	89'917
Direkte Steuern	962	1'722
Jahresergebnis	12'729	3'445

2.11 Ausblick

Der Bundesrat hat in seinem Bericht zum Postulat 18.4328 Wehrli die wesentlichen Systemmängel des EPD-Schweiz erkannt und dargestellt. Er hat eine Entscheidung über zu treffende Massnahmen auf Februar 2022 in Aussicht gestellt.

Eine grundlegende Systemkorrektur ist notwendig und dringend. Das Schaffen von geeigneten Rahmenbedingungen wird entscheidend sein für den nachhaltigen Erfolg des EPD. Es braucht in erster Linie

- die klare Regelung/Abgrenzung der Zuständigkeiten von Bund und Kantonen;
- die Sicherstellung der Finanzierung des Betriebs und der Weiterentwicklung des EPD;
- die Konsolidierung auf eine zentrale EPD-Infrastruktur;
- die Aufhebung der doppelten Freiwilligkeit (mit Opt-Out-Möglichkeit für die Bürger);
- die Verfügbarkeit einer eID für die Bürger.

Im Weiteren sollte das EPD optimiert werden durch

- die Reduktion der Anforderungen betr. Datensicherheit und Datenschutz;
- die kontinuierliche Erhöhung des funktionalen Nutzens;
- die Vereinfachung der Bedienbarkeit für die Bürger und Gesundheitsfachpersonen.

Eine Systemkorrektur wird zu Restrukturierungskosten führen, beispielsweise für die Abgeltung von obsolet werdenden bisherigen Investitionen. Diese Kosten werden durch den Wegfall der heutigen redundanten Betriebs- und Weiterentwicklungskosten rasch kompensiert sein. Die zu überwindenden Hürden sind weder technischer noch organisatorischer, sondern ausschliesslich politischer Natur.